

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Beschluss-Nr.: VIII-1511/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1011

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1011 –

„Für die dringend benötigte Gemeinschaftsschule wird die in der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Krieger Handel SE vom 25. April 2018 im § 3 mit „F“ bezeichnete Fläche östlich der Prenzlauer Promenade als Standort vorgesehen.

Im bezeichneten Bereich sind im B-Plan ebenfalls die Straßenbahntrasse Pankow-Heinersdorf-Weißensee, der Panke-Trail sowie eine auf die Mindestbreite begrenzte Erschließungsstraße für das Gelände des Pankower Tors und ausreichend Fläche für den Fußverkehr vorzusehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu dem Anfang des Jahres 2020 verabredeten Arbeitspaketen sind folgende Stände zu berichten:

1. Erschließung/Verkehrskonzeption

Es ist eine Erschließungskonzeption ausgeschrieben, die eine gesicherten Erschließung des bislang mangelhaft angebundenen Standortes ermöglichen soll. Die Erschließung muss den besonderen Anforderungen der Schulwegsicherheit gerecht werden und die Verkehrsmittel des Umweltverbundes priorisieren. Es sollen kurz-/mittel- und langfristige Ausbauvarianten geprüft werden, da die Fläche im finalen Ausbauzustand über die Hauptfläche des „Pankower Tor“ erschlossen werden soll. Erste Zwischenergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen.

2. Immissionsschutz

Die bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Immissionsschutz sollen um die für die laufende Machbarkeitsuntersuchung definierten Rahmenbedingungen (Erhalt der Denkmäler, Berücksichtigung einer Planstraße und eines neuen Grundstückszuschnitts) aktualisiert sowie die aktuellen Hinweise des zuständigen Referats der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einbezogen werden. Zu diesem Zweck wird ein Ingenieurbüro mit Beratungsleistungen beauftragt, die Anforderungen für die Standortprüfung abzuschätzen.

3. Altlasten/Baugrund

Die erforderlichen Leistungen für Detailuntersuchungen auf den Grundstücken im Eigentum der Krieger Handel SE und Erstuntersuchungen (angrenzende Flächen im Bundeseisenbahnvermögen) sind ausgeschrieben. Bei den Detailuntersuchungen auf dem Grundstück der Krieger Handel SE geht es vor allem um die Ermittlung der möglichen Sanierungs- und Baukosten.

Die Untersuchungsergebnisse sollen zum Jahresende 2020 vorliegen.

4. Flora/Fauna/Ausgleich

Das Thema Artenschutz steht im Zusammenhang mit den Entwicklungen auf der Hauptfläche des ehemaligen Rangierbahnhofs bzw. des geplanten Stadtquartiers „Pankower Tor“. Dazu laufen Abstimmungen zum Umgang mit den im Gebiet erfassten Kreuzkröten- und Zauneidechsenpopulationen, die jeweils streng geschützt sind. Insbesondere im Fall der Zauneidechse betrifft dies neben der Hauptfläche auch den geplanten Schulstandort östlich der Prenzlauer Promenade.

Für die Flächen im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens liegen bisher keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen vor.

Eine Ausschreibung dafür wird vorbereitet und soll Anfang 2021 beginnen.

5. Rechtliche Aspekte

Im Zuge der beauftragten Rechtsberatung werden rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Untersuchung des Schulstandorts fortlaufend und anlassbezogen geprüft. Die Ausschreibung für die vorgesehene Machbarkeitsstudie des Schulstandorts wird vorbereitet und alle dafür erforderlichen Kenndaten zusammengetragen. Die städtebauliche Prüfung beinhaltet die Betrachtung mehrerer Varianten bezüglich des Schultyps (ISS/Gymnasium) und des Grundstückszuschnitts. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat ihre Unterstützung bei der Machbarkeitsstudie zugesagt, derzeit wird noch das weitere Vorgehen in der Kooperation abgestimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Mit der Untersuchung und Planung eines Oberschulstandorts wird insb. den Bedürfnissen von Familien nach einer wohnortnahen Versorgung mit Schulplätzen Rechnung getragen

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste